

Stadt Ludwigsburg

Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement Herrn Henning
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Bericht des Arbeitslosenzentrums Ludwigsburg e.V. (ALZ) 2017–09/2019 wegen Mietkostenzuschuss

Trotz einer niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Ludwigsburg von 2,9 % (Stand September 2019) hat sich die Situation für das Klientel des Arbeitslosenzentrums Ludwigsburg nicht verändert: Es sind überwiegend Langzeitarbeitslose, die auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, auch „Hartz-IV“ genannt) angewiesen sind.

Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die länger als ein Jahr keine Arbeit finden. In vielen Fällen sind die Betroffenen, die als Hilfe- und Ratsuchende zu uns kommen schon seit mehreren Jahren aus dem Berufsleben ausgeschieden. Je länger es dauert, desto schwieriger wird es, den Weg zurückzufinden. Oft steht ein ganzes Bündel von Hürden einer Beschäftigung im Weg. Das reicht von fehlender Schul- oder Ausbildung und mangelnden Qualifikationen über die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen bis zu eigenen gesundheitlichen, insbesondere psychischen Einschränkungen.

Darum wird das Angebot des Arbeitslosenzentrum Ludwigsburg e.V. unverändert nachgefragt und in Anspruch genommen. Dies zeigt auch die als Anlage beigefügte Statistik unserer Aktivitäten. Diese Statistik erfasst die Fallarten, wobei ein Ratsuchender häufig mit mehreren Problemen (Fallarten) zu uns kommt. Unsere Beratungs- und Unterstützungsarbeit erfolgt heute auf einem hohen qualitativen und quantitativen Niveau.

Mit wesentlich für die Entwicklung und den Bestand des Zentrums ist im Berichtszeitraum die Förderung durch das Projekt „Arbeitslosenberatungszentren“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Land Baden-Württemberg. Diese Förderung seit Dezember 2012 endet zum 31.12.2019. Wir haben uns dafür jetzt neu beworben. Für diese Förderung ist nun (neu) eine Mitförderung im Wert von mindestens 8.000 € jährlich durch die Kommune eine Voraussetzung. Darum sind wir sehr dankbar, dass die Stadt Ludwigsburg uns den Mietkostenzuschuss gewährt. Die Landesförderung besteht aus rein zweckgebundenen Mitteln für Personalkosten, mit der wir eine Vollzeitkraft für die Sozialberatung finanzieren können. Aus eigenen Mitteln wäre das für unseren kleinen und unabhängigen Verein nicht machbar. Neben der hauptamtlichen Kraft sind die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eine wichtige Säule unserer Arbeit.

Inhaltliche Darstellung der Tätigkeiten

Die Unterstützungsarbeit steht nach wie vor in enger Beziehung zu folgenden Institutionen: Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Finanzamt, Gerichte, Krankenkassen, Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes Ludwigsburg, gemeinnützige Organisationen (z.B. Wohnungslosenhilfe usw.), Betriebe, Zeitarbeitsfirmen, Vermieter, usw.

Umfang der Beratungs- und Unterstützungsarbeit:

- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen zum Arbeitslosengeld I (SGB III) und Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Hilfe und Klärung von Fragen zu Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II
- Prüfung von Bescheiden und Widersprüchen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters, z.B. wegen ordnungsgemäßer Berechnung, Anrechnung von Vermögen auf das Einkommen, Berücksichtigung von Kosten. z.B. Warmwasserkosten, Schuldzinsen usw.
- Hilfe bei der Formulierung von Widersprüchen. Recherche im Internet nach entsprechender Rechtsprechung.
- Beratung und Unterstützung bei scheinbar unberechtigten Forderungen Dritter sowie bei Verweigerung von Unterstützung oder Leistungen.
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und im Bewerbungsverfahren; individuelle Hilfestellung bei der persönlichen Profilierung und der Erstellung entsprechender Unterlagen mit dem Ziel einer gelingenden Bewerbung
- Recherche bei der Suche nach einer Arbeitsstelle im Internet, Hilfe durch Kontakte mit Betrieben, usw.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche (vor allem preisgünstigem Wohnraum)
- Beratung von Selbstständigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, insbesondere beim Ausfüllen der Einkommensnachweise.
- Beratung zu allen Themen und Fragen rund um die gesetzliche Rente durch einen ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.
- Ehrenamtliche Begleitung bei Vorsprachen und Besuchen im Jobcenter und in der Agentur für Arbeit in Ludwigsburg.

Außerdem bieten wir regelmäßig Informationsveranstaltungen zu Themen an, wie z.B. wirkungsvolle Bewerbungen, Arbeitslosengeld, Neues aus SGB II und SGB III, Auskommen mit dem Einkommen, Verbraucherrechte, Energiesparen im Haushalt, Privatinsolvenz, Kündigung - was nun?, usw. mit Referentinnen und Referenten aus den verschiedensten Bereichen z.B. von der Schuldnerberatung Landratsamt Ludwigsburg, der Sparkassen-Finanzgruppe – Beratungsdienst Geld und Haushalt, der

Krankenkasse, der Ludwigsburger Energieagentur LEA oder der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., usw.

Die seit Mai 2013 bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Ludwigsburg wird inhaltlich umgesetzt, positiv gelebt und wurde jetzt im September 2019 nochmals aktualisiert. Die regelmäßigen Treffen mit der Jobcenter-Leitung, bei denen wir grundsätzliche Fragen und zusätzlich Einzelfragen unserer Klienten klären, führen zu einer guten Zusammenarbeit. Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir viele Probleme unserer Klienten „auf dem kleinen Dienstweg“ in der direkten Kommunikation mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und den Geschäftsteilleitungen des Jobcenters klären, Beschäftigte des Jobcenters an unseren Veranstaltungen teilnehmen und wir zu Fortbildungen des Jobcenters eingeladen werden. Häufig werden auch Kunden des Jobcenters und der Agentur für Arbeit von deren Beschäftigten an uns weiterverwiesen.

Für die Durchführung unserer o.g. Tätigkeiten sind wir auf die angemieteten Räumlichkeiten in der Hoferstraße 8 angewiesen. Es handelt sich um ein ehemaliges Ladengeschäft, das nur wenige Fußminuten vom Bahnhof entfernt ist und von außen sichtbar wahrgenommen werden kann.

Die Beratung und Unterstützung ist für die Betroffenen notwendigerweise kostenlos, da sie meist zu einem Personenkreis gehören, die sich eine kostenpflichtige Hilfe nicht leisten können. Auch sind die Anlaufstellen bei der Diakonie, Caritas und den anderen Wohlfahrtsverbänden häufig überlastet und es ist hier mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Zwischenzeitlich wird von dort auch auf das ALZ hingewiesen („... gehen sie mal dorthin, die können ihnen helfen!“).

2017

Seit Mai 2017 haben wir eine zusätzliche Unterstützung bei den Bewerbungen (Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräch) durch einen ehemaligen professionellen Bewerbungsberater. Er hat als selbständiger Bewerbungsberater und Jobcoach gearbeitet und ist nun im Ruhestand.

2018

Im März 2018 hatten wir ein erstes Kooperationstreffen mit dem Sozialdienst der AOK Ludwigsburg. Diese neue Zusammenarbeit erleichtert die Arbeit auf beiden Seiten.

Im Herbst 2018 beteiligten wir uns am Gesundheitsforum der Stadt Ludwigsburg mit den Handlungsfeldern „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ und „Gesund älter werden“.

Der Rückgang der Beratungsfälle in 2018 resultiert aus dem krankheitsbedingten Ausfall unserer hauptamtlichen Sozialberaterin für 2 Monate.

2019 (Stand September)

Zu Beginn des Jahres kam es zu einer Kooperation des Arbeitslosenzentrums mit der VHS Ludwigsburg: Wir sind seither einer der Kooperationspartner für die VHS-Veranstaltungsreihe „Filmgespräche“. Dabei sind unsere Schwerpunkte die Arbeitswelt und Arbeitslosigkeit.

In zunehmendem Maße leidet unsere Klientel unter dem engen und sehr teuren Wohnungsmarkt und geraten damit in Konflikt mit dem Jobcenter bei den Kosten für die Unterkunft („angemessene Mietkosten“).

FAZIT

Die Räume in der Hoferstraße 8 und die Konzeption, Schwerpunkte auf Unterstützung und Beratung bei Fragen zum Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) und zur Grundsicherung (SGB XII) und auf die Erstellung und Optimierung von Bewerbungen zu setzen, werden nach wie vor sehr gut angenommen. Die Beratungstermine sind meist schon 1 ½ bis 2 Wochen im Voraus „ausgebucht“.

Vor allen Menschen mit Migrationshintergrund, niedrigem Bildungsniveau und Unerfahrenheit im Umgang mit Behörden (wie z.B. Jobcenter) nehmen unsere Angebote in Anspruch. Insbesondere die SGB II-Leistungsrechte sind kompliziert und wir ermöglichen die erforderliche „Übersetzungshilfe“, Beratung und Unterstützung.

Die Beratungen und Unterstützungen wurden und werden intensiv während unseren Öffnungszeiten und zusätzlich telefonisch sowie per E-Mail in Anspruch genommen. Wir verweisen dazu auch auf die beigegefügte Statistik.

Beispiele der Arbeit des Arbeitslosenzentrums

- Erfolgreich konnten wir kürzlich mit der AOK, mit der wir auch in Kooperation stehen, verhandeln bzw. argumentieren, dass ein anerkannter Flüchtling seinen Krankenkassennachweis für eine Arbeitsaufnahme bekommt. Diese und ähnliche Fälle, wenn es um Krankengeldzahlungen geht, weil etwa der SGB-III-Träger noch nicht zuständig ist, nehmen zu. Wir fungieren hier als Lotsen; wenn es sozialrechtlich kompliziert wird, auch mit Anwälten des medizin- und Sozialrechts.
- Ein Klient, Herrn K. mit SGB-XII-Bezug, der von Heilbronn nach Ludwigsburg umzog, bekam trotz Bedürftigkeit keine Leistungen, weil Fragen zum Vermögen aus Sicht der Jobcenter-Sachbearbeiterin ungeklärt waren. Wir konnten ihn dahingehend unterstützen, dass er eine Vorauszahlung bekam bis die Vermögensverhältnisse aufgeklärt wurden. Nach längerem hin und her hat unser Klient, Herr K., seine Leistung erhalten.
- Eine junge Familie, alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, wurde aus ihrer Wohnung schon gekündigt, wegen hoher Mietschulden. Aufgrund des Verlustes ihres Mannes wurde die junge Frau M. depressiv. Sie selbst war nicht in der Lage, zu uns zu kommen, sondern sie wurde durch eine Bekannte beglei-

tet. Wir führten verschiedene Gespräche und Verhandlungen. Einerseits mit dem Vermieter, der den Verbleib zusicherte, wenn das Jobcenter alle Kosten übernehme einschließlich der Anwaltskosten usw. und andererseits führten wir mehrere nervenaufreibende Verhandlungen mit dem Jobcenter. Das Ordnungsamt hatte uns bereits informiert. Die Klientin konnte dank positiver Entscheidung durch das Jobcenter in ihrer Wohnung verbleiben und die Kinder durften ihre Spielsachen wieder aus den Kisten nehmen.

Die Tätigkeit des ALZ ist unverändert notwendig. Trotz stabilem Arbeitsmarkt hat sich an der Situation unserer primären Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen (häufig mit Migrationshintergrund) nichts Wesentliches geändert hat. Diese Gruppe der Ratsuchenden ist unverändert groß und wird durch Job suchende Flüchtlinge weiter zunehmen. Es ist ein Dienst für die Menschen der Stadt, die leider eher auf der Negativseite des Lebens stehen. Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt sichert das Angebot und ist ein wichtiger Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger.

gez. Martin Zahner
Vorsitzender

gez. Bernd Steuer
Geschäftsführer

02.10.2019

Anlage: Statistik

Statistik Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten

	2017	2018	2019 bis 2.Quartal
Bewerbungen (Stellensuche, Erstellung von Bewerbungsunterlagen)	552	465	211
Beratungen, Unterstützungen zu Arbeitslosengeld I (nach SGB III),	274	195	119
Beratungen, Unterstützungen zu Arbeitslosengeld II (nach SGB II)	1.465	1.306	735
Beratungen, Unterstützungen zu Sozialhilfe (nach SGB XII)	183	151	96
Sonstige Beratungen und Unterstützungen (z.B. Schuldenproblematik, Wohnungssuche)	714	523	263
Gesamt	3.188	2.640*	1.424
Davon Anteile • Büroberatungen • Telefonische Beratungen • Onlineberatungen	74,2% 20,7% 5,1%	74,5% 20,5% 5,0%	75,8% 18,4% 5,8%
Ämterbegleitungen	19	8	7

Bitte beachten: pro „Klient“ (z.B. Besucher) im Arbeitslosenzentrum entstehen sehr oft mehrere Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten.

* Der Rückgang der Beratungsfälle in 2018 resultiert aus dem krankheitsbedingten Ausfall unserer hauptamtlichen Sozialberaterin für 2 Monate